

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

"Industry Leader Fund"

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art "Übriger Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend

Änderungen des Fondsvertrages

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung beabsichtigt mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des "Industry Leader Fund" vorzunehmen.

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Die Verwaltungskommission inkl. Depotbankkommission der Anteilsklasse V-CHF Hedged soll wie folgt geändert werden:

| | |
|--|-----------------------------|
| <u>Verwaltungskommission inkl. Depotbankkommission</u> | |
| <u>Anteile der Anteilsklasse «V-CHF Hedged»</u> | <u>höchstens 1.15% p.a.</u> |

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Da die Anteilsklasse V-CHF Hedged noch nicht lanciert wurde, wird die vorstehende Änderung des Fondsvertrags vom Einwendungsrecht ausgenommen.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 21. November 2024

Die Fondsleitung
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 21. November 2024

Die Depotbank
Bank Julius Bär & Co. AG